

den müssen, und mit demselben Recht würden alle früher an den Landstraßen gelegenen Gasthöfe Ansprüche auf Entschädigung haben, und diese Ansprüche würden sich auf eine Weise vervielfältigen, daß weder die Eisenbahncompagnie noch der Staat dieselben zu erfüllen im Stande sein möchte. Also schon des Principß wegen sah sich die Compagnie veranlaßt, ein solches Ansinnen, und die zu diesem Behuf in Vorschlag gebrachte theilweise Uebernahme der auf die Fährberechtigung gelegten Staatsabgaben, sowie die den Fährberechtigten zu gewährende Tantième des Brückenzolles abzulehnen. Es wurden aber auch ferner Bedingungen gestellt, die mit dem Interesse der Compagnie sich durchaus nicht vereinbaren ließen, als z. B. die Gewährung unentgeltlicher Passage für alle Fußgänger und die im Chausseegelbertarif vom 9. Novbr. 1833 bestimmten Befreiungen. Auch wurde uns zu erkennen gegeben, daß die Benutzung der Brücke für den allgemeinen Verkehr bloß dann von Interesse und Vortheil sein könne, wenn bis zu den Endpunkten derselben, gangbare und gute Wege hergestellt würden; daß aber die Staatsregierung auf keine Weise die Herstellung solcher Wege übernehmen, und dieselben ebenso wenig den betreffenden Gemeinden als Verbindlichkeit auferlegen könne. Dies war ebenfalls eine sehr große Schwierigkeit und ein Grund, wodurch immer mehr die Ueberzeugung sich feststellte, daß die Interessen der Eisenbahncompagnie mit den Interessen der umliegenden Gegend nicht vereinbar seien, und weshalb man sich entschloß, auf das betreffende Gesuch zu verzichten. Das Endresultat war, daß demzufolge der Compagnie verboten wurde, die Brücke anders als für die Dampfwagen zu benutzen. Würde vielleicht in Zukunft ein Mittel gefunden, die verschiedenen Interessen zu vereinigen, so würde der Weg allerdings nicht abgeschnitten sein, die Brücke dem öffentlichen Verkehr zugänglich zu machen; aber bemerken muß ich, daß in Zukunft eine Einrichtung dazu immer schwieriger werden dürfte. Denn wenn einmal die Eisenschienen ohne Rücksicht auf gesicherten Nebenweg für den gewöhnlichen Verkehr gelegt sind, so würde dann eine spätere Verlegung derselben nothwendig und die Kosten würden sich dadurch ungemein erhöhen. Ich habe hierbei außerdem noch zu erwähnen, daß durch Eröffnung der Brücke für den allgemeinen Verkehr theils wegen der, der Sicherheit wegen nöthigen, besonderen Einrichtungen und Vermehrung des Aufsichtspersonals der Compagnie ein bedeutend erhöhter Kostenaufwand erwachsen würde, theils auch die Brücke selbst durch häufigere Benutzung von gewöhnlichem Fuhrwerk bedeutend mehr leiden, und dem Verderben weit mehr ausgesetzt sein müßte, als außerdem bei ausschließlichem Gebrauch für die Dampfwagenfahrten. Ich glaube demnach, das Verhalten der Eisenbahncompagnie werde völlige Rechtfertigung finden und man werde ihr auf keine Weise zumuthen können, fremden Interessen ihre mit schweren Kosten und größter Anstrengung erkaufen und hergestellten Bauwerke und Einrich-

tungen zum Opfer zu bringen oder wegen jener Interessen nachtheilige Belästigungen zu übernehmen.

Prinz Johann: Ich sollte mich zwar für diese Angelegenheit interessiren, da ich in dieser Gegend ansässig bin und weiß, daß es der Wunsch derselben ist, daß die Brücke dem öffentlichen Verkehr eröffnet werde. Gleichwohl kann ich mich nur für das Deputationsgutachten, nicht aber für den Antrag des Hrn. Secretär v. Biedermann erklären. Die Umgegend hat allerdings es wünschenswerth zu finden, daß der Zugang zur Brücke eröffnet wird, sie hat aber kein Recht darauf und die Regierung kann die Compagnie nicht zwingen, den öffentlichen Verkehr zu gestatten. Wünschenswerth wäre es mir, wenn in dieser Angelegenheit die Compagnie freigesprochen würde, die Fährbesitzer zu entschädigen, in sofern für diese ein begründetes Recht nicht vorliegt, aber zu so einem Antrage müßte, scheint mir, ein Gesuch der Compagnie vorliegen, und ein solches Gesuch liegt nicht vor. Ich kann also nur glauben, daß in dieser Angelegenheit nichts weiter zu beschließen ist, als was die Deputation vorgeschlagen hat, und dieß um so mehr, da Aussichten vorhanden sind, daß die Sache auf gutlichem Wege zur Beendigung kommen werde.

Secretär v. Biedermann: Ich habe keinesweges behauptet, daß Jemand gerade ein Recht dazu hat, daß die Brücke zur Benutzung eröffnet werde, sondern ich habe nur meinen Antrag deshalb gestellt, weil ich glaube, daß, wenn sich eine Behörde einmische, die Interessen eher zur Vereinigung kommen würden.

Referent v. Mehsch: Die Deputation hat bereits in dem Berichte den Wunsch ausgesprochen; wenn es also möglich ist, würde es auch wohl zu einer Vereinbarung der Interessenten gelangen können. Bei den jetzt noch vorwaltenden Umständen hielt es jedoch die Deputation für angemessener die Petenten abzuweisen.

Abg. v. Thielau (auf Lampertswalde): Was die Fährbesitzer anlangt, so würden diese wohl bald ihre Ansprüche fallen lassen, wenn man ihnen nur unter Zustimmung der Stände die Steuern erlassen würde, die sie auf ihrem Besizthum haben.

Präsident v. Gersdorf: Hier glaube ich, steht der gestellte Antrag dem Deputationsgutachten so entgegen, daß die Sache nur durch zwei Fragen erledigt werden kann. Ich habe zuvörderst die Kammer zu fragen: ob sie dem Gutachten der Deputation beistimmen wolle? — Wird gegen 3 Stimmen bejaht. —

Präsident v. Gersdorf: Auf den gestellten Antrag ist nun eine Frage nicht mehr zu stellen. — Die Gegenstände der heutigen Tagesordnung haben sich nun erledigt.

Der Präsident schließt nach 2 Uhr die Sitzung und macht der Kammer noch bekannt, daß, da neue Gegenstände nicht vorliegen, die Mitglieder zur nächsten Session durch Karten eingeladen werden sollen.